



---

## Neugestaltung Stauffacher Planerwahl im selektiven Verfahren

### Programm Präqualifikation

Zürich, 7. Februar 2012

### **Federführung**

TIEFBAU- UND ENTSORGUNGSDEPARTEMENT  
Tiefbauamt, Gestaltung + Entwicklung

### **Projektbeteiligte**

DEPARTEMENT DER INDUSTRIELLEN BETRIEBE  
Verkehrsbetriebe

GESUNDHEITS- UND UMWELTDEPARTEMENT  
Umwelt- und Gesundheitsschutz

HOCHBAUDEPARTEMENT  
Amt für Städtebau  
Amt für Hochbauten  
Immobilien-Bewirtschaftung

TIEFBAU- UND ENTSORGUNGSDEPARTEMENT  
Grün Stadt Zürich

REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE AUSSERSIHL

*2155.01\_12\_120207\_Programm\_Praequalifikation.indd*

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage und Ziele</b> . . . . .	<b>4</b>
1.1	Absicht . . . . .	4
1.2	Zielsetzung . . . . .	5
1.3	Auftrag . . . . .	5
<b>2</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b> . . . . .	<b>7</b>
2.1	Auftraggeberin . . . . .	7
2.2	Art des Verfahrens . . . . .	7
2.3	Teilnahmeberechtigung . . . . .	7
2.4	Selektion nach Eignung . . . . .	8
2.5	Entschädigung . . . . .	8
2.6	Publikation . . . . .	8
2.7	Bestandteil Submission . . . . .	8
2.8	Urheberrecht . . . . .	9
2.9	Auswahlgremium . . . . .	9
2.10	Expertinnen und Experten . . . . .	9
2.11	Begleitung und Sekretariat . . . . .	10
2.12	Ablauf und Termine . . . . .	10
2.13	Vorgehen Präqualifikation . . . . .	11
2.14	Vorgehen Planerwahl . . . . .	12
<b>3</b>	<b>Perimeter</b> . . . . .	<b>14</b>
<b>4</b>	<b>Programmgenehmigung</b> . . . . .	<b>15</b>

# 1 Ausgangslage und Ziele

## 1.1 Absicht

Der Stauffacher ist frequenzmässig die dritt wichtigste Haltestelle im städtischen Tramnetz (55'000 Ein- und Aussteiger). Infolge der Kreuzung bedeutender Tramlinien an diesem Ort (Linien 2, 3, 9, 14 und 8) ist der Stauffacher ausserdem Ausgangspunkt des städtischen Fahrplans. Rund um den Platz gruppieren sich viele Läden und Verpflegungsbetriebe, die von attraktiven Passantenlagen profitieren.

Basierend auf dem per 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) beabsichtigen die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) die Haltestelle Stauffacher behindertengerecht und kundenfreundlich umzubauen. Zusätzlich müssen die Tramgleise der Tramlinie 8 in der Stauffacherstrasse erneuert werden. Die heutige Haltestelle soll dabei verlegt werden. Insgesamt bietet sich die Gelegenheit, den ganzen Stauffacher inkl. einem Teil des Kirchenvorplatzes unter Berücksichtigung des Schutzvertrages einer grundsätzlichen Aufwertung zu unterziehen (Optimierung der Führung der zu Fuss Gehenden, Aufwertung der Warte- und Aufenthaltsbereiche, Erneuerung Infrastrukturen, Neugliederung des Kirchenvorplatzes mit Klärung der Schnittstelle zum Haltebereich, Steigerung der Erholungsqualität, adäquate Materialisierungen etc.).



Abb. 1: Tramhaltestelle der Linien 2, 3, 9 und 14

## 1.2 Zielsetzung

2007/08 hat das Tiefbauamt, unter Einbindung diverser Amtsstellen sowie Vertreterinnen und Vertretern aus dem Quartierverein Aussersihl-Hard, der Interessengemeinschaft Geschäftsleute am Stauffacher und der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Aussersihl, ein Workshopverfahren initiiert. Dabei galt es, in vier Workshops eine konsensfähige Grundlage für eine gemeinsame städtebauliche Haltung am Stauffacher zu entwickeln. Ein interdisziplinäres Team erarbeitete Vorschläge, welche in intensiven Diskussionen von den Beteiligten reflektiert wurden. Wegen Uneinigkeit betreffend Lage der Tramhaltestelle Linie 8 in der Stauffacherstrasse wurde das Aufwertungsprojekt zurückgestellt; dies solange bis die Haltestellenlage definitiv geklärt ist. Am 24. November 2011 entschied der Stadtrat, dass die Haltestelle südlich der Badenerstrasse angeordnet wird. Das Aufwertungsprojekt kann somit gestartet werden.

Aufgrund der Erkenntnisse aus den Vorarbeiten und der technischen Komplexität des Vorhabens wird die Submission mittels Ausschreibung und direkter Vergabe an ein interdisziplinäres Planerteam vorgenommen. Neben Referenzangaben und der Abgabe einer Honorarofferte soll sich das Planerteam im Rahmen der Ausschreibung mit qualitativen Aussagen zur bevorstehenden Aufgabe am Stauffacher äussern (siehe Kapitel 2.14). Das Planerteam soll anschliessend in einem diskursiven Prozess – eng begleitet durch verschiedene städtische Ämter – ein Projekt erarbeiten. Weiter soll ein Echoraum, bestehend aus dem Quartierverein Aussersihl-Hard, der IG Geschäftsleute am Stauffacher, der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Aussersihl und der Behindertenkonferenz (BKZ) in die Arbeiten eingebunden werden.

Es werden folgende grundsätzlichen Ziele verfolgt:

- Optimierung der Funktionalität und Nutzbarkeit des Stadtraumes Stauffacher, insbesondere der Tramhaltestelle
- Aufwertung und adäquate Gestaltung entsprechend der funktionalen, städtebaulichen und denkmalpflegerischen Bedeutung des Stadtraumes
- kohärente, logische und elegante, aus der Funktion abgeleitete Formensprache entsprechend der Strategie Stadträume 2010
- Erarbeitung einer tragfähigen Lösung unter Einbindung der verwaltungsinternen und externen Anspruchsträger

## 1.3 Auftrag

Im Rahmen dieses Planerwahlverfahrens soll ein Planerteam für die Erarbeitung eines Projektes für die Neugestaltung des Stauffachers gefunden werden (Landschaftsarchitektur, Architektur, Bauingenieurwesen). Neben verkehrlichen Aspekten gilt es dabei in hohem Masse verschiedene Anforderungen bezüglich funktionaler, nutzungstechnischer, gestalterischer und städtebaulicher Qualität zu erfüllen.

Der behinderten- und kundengerechte Ausbau der Tramhaltestelle Stauffacher erfolgt auf Grundlage einer abschliessend definierten Gleislage.

Für die Kirche St. Jakob mit Umgebung besteht ein Schutzvertrag. Zentrale Bedingung des Vertrags ist die Aussage, dass die Kirche in einer parkähnlichen, mit lockeren Baum- und Strauchgruppen bepflanzten Grünanlage steht.

Der Stauffacher ist im städtischen Beleuchtungskonzept Plan Lumière als Interventionsgebiet aufgeführt. Das nächtliche Ambiente soll gestalterisch aufgewertet und die Sicherheit und Orientierung verbessert werden. Im Rahmen des Workshopverfahrens wurde ein Konzept, basierend auf dem Plan Lumière, erarbeitet (Priska Meier, Lichtkonzepte). Dieses bildet die verbindliche Grundlage.

Zentrale Grundlage für die Gestaltung des öffentlichen Raums bildet die Strategie «Stadträume 2010». Diese beinhaltet eine Sammlung von Anweisungen, Prinzipien und Elementen, welche sich in der Praxis gestalterisch, betrieblich und bautechnisch bewährt und in der Öffentlichkeit etabliert haben. Die Anleitungen sind auf öffentlichem Grund verbindlich und konsequent anzuwenden. Wenn es der Bedeutung und Charakteristik des Ortes entspricht, kann vom Elementenkatalog und den Standards abgewichen werden, sofern dies für die Qualität des Projektes und die Aufenthaltsqualität des Stadtraumes ausschlaggebend ist.

Am Stauffacher sind verschiedene Anlagen in Form von Hochbauten für die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs sowie des Stadtraumes vorgesehen. Neben einer öffentlichen WC-Anlage (zwei ZüriWC-Module) sind dies ein grosszügiger Witterungsschutz für die Tramhaltestelle der Linien 2, 3, 9 und 14 sowie ein Standard-Witterungsschutz für die Tramhaltestelle der Linie 8. Insgesamt ist für die Hochbauten ein Kostenrahmen von rund CHF 1.5 Mio. bis CHF 2.5 Mio. vorgesehen (Betrag ist abhängig von genauen Nutzungen).

Die Kosten für die Tiefbauten (Oberflächen, Neugliederung Kirchenvorplatz, Verkehrsinfrastrukturen etc.) belaufen sich auf rund CHF 4 Mio. bis CHF 5 Mio. (exkl. Tramgeleise, Verkehrsregelungsanlagen und allfällige Werkleitungsbauten).

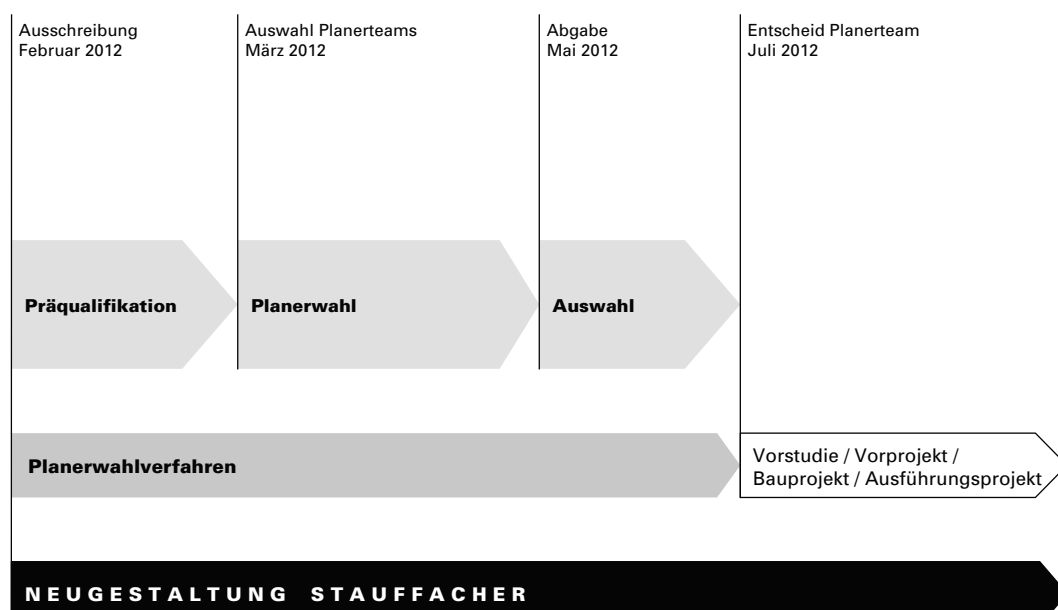


Abb. 2: Prozess Planerwahlverfahren

## 2 Allgemeine Bestimmungen

### 2.1 Auftraggeberin

Die Stadt Zürich veranstaltet unter Federführung des Tiefbauamtes (TAZ) und in Zusammenarbeit mit diversen städtischen Ämtern ein selektives Verfahren zur Findung eines geeigneten Planerteams für die Neugestaltung des Stauffachers.

### 2.2 Art des Verfahrens

Das Verfahren untersteht dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA)<sup>1</sup> und dem Binnenmarktgesetz (BGBM). Es wird als selektive Planerwahl mit vorangehender Präqualifikation gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. b der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und § 10 Abs. 1 lit. i der Submissionsverordnung des Kantons Zürich durchgeführt.

Das Programm zur Präqualifikation ist für die Veranstalterin, die Teilnehmenden und das Auswahlgremium verbindlich. Durch die Abgabe eines Beitrages anerkennen alle Teilnehmenden diese Grundlagen und den Entscheid des Auswahlgremiums in Ermessensfragen. Gerichtsstand ist Zürich, anwendbar ist schweizerisches Recht. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

### 2.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Planerteams mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz sowie in allen Vertragsstaaten des WTO-Übereinkommens, soweit diese Gegenrecht gewähren. Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach Art. 9 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).

Bewerben können sich Planerteams, mindestens bestehend aus den Fachdisziplinen Landschaftsarchitektur, Architektur und Bauingenieurwesen. Für die Federführung wird von den Planerteams ein Vorschlag erwartet, wobei die Federführung für die Tiefbauten ab Phase Bauprojekt beim/bei der Bauingenieur/-in liegen muss. Für die Hochbauten liegt die Federführung beim Architekten bzw. der Architektin.

Der Beizug von weiteren Fachdisziplinen wie z.B. Lichtplanung wird empfohlen. Landschaftsarchitektur, Architektur und Bauingenieurwesen dürfen nur in einem Planerteam vertreten sein. Bei den übrigen Fachdisziplinen sind Mehrfachbewerbungen erlaubt.

Die Mitglieder der Planerteams müssen von den Mitgliedern des Auswahlgremiums unabhängig sein. Die Verantwortung dafür, beim Vorliegen besonderer Beziehungen nicht teilzunehmen, liegt bei den Teilnehmenden.

---

<sup>1</sup> GPA (Government Procurement Agreement), früher GATT-/WTO-Übereinkommen

## **2.4 Selektion nach Eignung**

Aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen nimmt das Auswahlgremium die Selektion nach Eignung gemäss Kapitel 2.13 vor. Es werden 6 interdisziplinäre Planerteams zur Planerwahl zugelassen.

## **2.5 Entschädigung**

Das Planerwahlverfahren wird nicht entschädigt.

## **2.6 Publikation**

Die öffentliche Ausschreibung erfolgt im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie auf der Internetseite [www.simap.ch](http://www.simap.ch).

## **2.7 Bestandteil Submission**

Das Auswahlgremium beabsichtigt, das ausgewählte Planerteam mit der Ausarbeitung eines Projektes zu beauftragen. Diese Bearbeitung erfolgt unter Vorbehalt der Sprechung der notwendigen Kredite durch die zuständigen Organe.

Die Landschaftsarchitektur und das Bauingenieurwesen werden bis und mit Bauprojekt beauftragt (Art der Federführung gemäss Kapitel 2.3). Für die Landschaftsarchitektur wird ab der Phase Ausführungsprojekt ein Begleitmandat in Aussicht gestellt.

Die Architektur wird bis und mit Ausführung beauftragt (100 Teilleistungsprozente).

Die Stadt Zürich behält sich vor, für Teilleistungen, welche spezielle Kenntnisse der lokalen Situation erfordern oder ein Fachgebiet betreffen, das im Team nicht oder nur mangelhaft abgedeckt wird, weitere PlanerInnen beizuziehen.

Die Honorierung der Bearbeitung basiert auf den Bedingungen für Arbeiten und Lieferungen zu Hoch- und Tiefbauten der Stadtverwaltung vom 5. Juni 1991 inkl. späterer Revisionen sowie den Ordnungen SIA 105 (Landschaftsarchitektur, Ausgabe 2007), SIA 102 (Architektur, Ausgabe 2003) und SIA 103 (Bauingenieurwesen, Ausgabe 2003). Weiter gelten die vom Stadtrat jährlich zu genehmigenden Ansätze für die Honorierung von Dienstleistungsaufträgen (Architekten- und Ingenieuraufträge).

Der detaillierte Leistungsbeschrieb wird im Rahmen des Programms Planerwahl nach Massgabe der Ordnungen SIA formuliert.

## Urheberrecht

Das Planerteam erklärt mit der Abgabe eines Vorschlags, über die Urheberrechte an dieser Arbeit zu verfügen. Es sichert zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden.

Die abtretbaren Urheberrechte (inkl. Abänderungsrecht) an den Leistungen des Planerteams gehen mit Bezahlung der Entschädigung an die Auftraggeberin über.

## 2.8 Auswahlgremium

- Beat Jörger, Tiefbauamt der Stadt Zürich (Vorsitz)
- Paul Bauer, Grün Stadt Zürich
- Karin Dangel, Amt für Städtebau der Stadt Zürich
- Jeremy Hoskyn, Amt für Hochbauten der Stadt Zürich
- Niklaus Hartmann, Immobilien-Bewirtschaftung der Stadt Zürich
- Jacques Baumann, Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich
- Kurt Beller, Reformierte Kirchgemeinde Aussersihl
- Brigitte Nyffenegger, umland, Zürich
- Franz Romero, Romero & Schaeffle Architekten AG, Zürich

## 2.9 Expertinnen und Experten

- Hans-Rudolf Christen, Tiefbauamt der Stadt Zürich
- Andrea Leuenberger, Tiefbauamt der Stadt Zürich
- Grit Angermann, Amt für Städtebau der Stadt Zürich
- vakant, Amt für Hochbauten der Stadt Zürich
- Urs Brändle, Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich
- Andreas von Euw, Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich
- Andrea Bender, Grün Stadt Zürich
- Judith Rohrer, Grün Stadt Zürich
- Matthias Stamberger, Umwelt- und Gesundheitsschutz der Stadt Zürich

Die Expertinnen und Experten werden im Rahmen einer allfälligen Vorprüfung sowie für Spezialabklärungen zu den entsprechenden Themen beigezogen. In besonderen Fällen werden einzelne Expertinnen und Experten allenfalls an die Veranstaltungen des Auswahlgremiums eingeladen.

## Begleitung und Sekretariat

Jauch Zumsteg Pfyl AG  
Raumplanung I Städtebau  
Binzstrasse 39, 8045 Zürich

- Dieter Zumsteg, dieter.zumsteg@jzp.ch
- Karin Rüthemann, karin.ruethemann@jzp.ch

## 2.10 Ablauf und Termine

### Allgemeine Informationen

Ausschreibende Stelle	Stadt Zürich Tiefbauamt, Amtshaus V Werdmühleplatz 3, 8021 Zürich
Abgabe	Die eingereichten Unterlagen müssen verschlossen, mit dem Vermerk «Neugestaltung Stauffacher - Präqualifikation» versehen, bis zum aufgeführten Datum bei der ausschreibenden Stelle vorliegen (der Poststempel ist <b>nicht</b> massgebend). Persönliche Abgabe: Tiefbauamt der Stadt Zürich, Amtshaus V, Werdmühleplatz 3, 8021 Zürich (Büro 406)
Eingabetermin	Montag, 12. März 2012, 16 Uhr Bewerbende, die ihre Unterlagen zu spät einreichen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

### Termine Planerwahlverfahren

wann	was	wer
Freitag, 10. Februar 2012	Publikation Präqualifikation	Auftraggeberin
Montag, 12. März 2012	Einreichung Bewerbungsunterlagen	Planerteams
Freitag, 30. März 2012	Auswahl Planerteams	Auswahlgremium
Montag, 23. April 2012	Ausgabe des Programms und der Unterlagen zur Planerwahl	Auftraggeberin
Freitag, 1. Juni 2012	Abgabe Unterlagen	Planerteams
Mittwoch, 27. Juni 2012	Planerwahl	Auswahlgremium

### Voraussichtliche Termine Vorprojekt

wann	was	wer
August 2012	Auftragserteilung	Auftraggeberin
September - Dezember 2012	Erarbeitung Vorprojekt	Planerteam
Januar/Februar 2013	Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 StrG	Auftraggeberin
März 2013	Fertigstellung Vorprojekt	Planerteam

### Voraussichtliche Termine Projektierung und Bau

wann	was	wer
2013/14	Erarbeitung Bauprojekt	Ingenieurbüro/ Planerteam
Frühling 2014	Planaufgabe gemäss § 16 StrG	Auftraggeberin
Ende 2014	Projektfestsetzung	Auftraggeberin
2015/16	Bau	Auftraggeberin

## 2.11 Vorgehen Präqualifikation

### Abgegebene Unterlagen

Den Bewerbenden stehen ab dem 10. Februar 2012 auf der Website des Tiefbauamtes der Stadt Zürich ([www.stadt-zuerich.ch/tiefbauamt](http://www.stadt-zuerich.ch/tiefbauamt)) unter «Aktuell» folgende Dokumente als pdf-Dateien zur Verfügung:

- Programm Präqualifikation
- Antragsformular/Selbstdeklaration
- Übersichtsplan
- Orthofoto

Diese Dokumente dürfen nur im Rahmen des Planerwahlverfahrens verwendet werden. Weitere Unterlagen wie das Programm zur Planerwahl, technische Rahmenbedingungen, Plangrundlagen etc. werden den zur Teilnahme an der Planerwahl ausgewählten Planerteams bei Start der Bearbeitung abgegeben.

### Einzureichende Unterlagen

Die Bewerbenden haben die Unterlagen zweifach auf Papier sowie zusätzlich als pdf auf einer CD-Rom einzureichen. Per Fax oder Email eingereichte Unterlagen werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen:

max. 4 A4-Seiten (Hochformat, einseitig bedruckt)	Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Planerteams und den Schlüsselperson(en) gemäss Eignungskriterium 1 «Organisatorische Eignung / Projektmanagement»
max. 2 A3-Seiten pro Teammitglied (Querformat, einseitig bedruckt)	Illustrationen zu den Referenzobjekten gemäss Eignungskriterium 2 «Projektierungskompetenz/-potenzial und Ausführungskompetenz/-potenzial»
A4-Seiten	Antragsformular/Selbstdeklaration (auf abgegebener Unterlage)

Zusätzlich eingereichte Unterlagen wie Firmendokumentationen etc. werden nicht berücksichtigt. Die eingereichten Unterlagen dienen ausschliesslich der Information und werden vertraulich behandelt. Sie gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

### **Eignungskriterien**

Es gelten folgende Eignungskriterien (die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung):

#### **1) Organisatorische Eignung / Projektmanagement**

- Zweckmässige Organisationsform (Organigramm, Federführungen, Motivation Teamzusammensetzung etc.) und Verantwortlichkeiten (Schlüsselperson(en)), welche der vorliegenden Komplexität der Aufgabenstellung gerecht werden.
- Darlegung der Erfahrung des Planerteams mit der Projektierung und/oder Realisierung von artverwandten Objekten sowie in Bezug auf die Teamzusammenarbeit.
- Qualifikation der Schlüsselperson(en) im Bezug auf die gestellte Aufgabe

#### **2) Projektierungskompetenz/-potenzial und Ausführungskompetenz/-potenzial**

- zwei geplante oder realisierte öffentliche Räume des Landschaftsarchitekten, welche hohe funktionale und gestalterische Qualitäten aufweisen.
- Zwei geplante oder realisierte Bauten des Architekten, vorzugsweise im öffentlichen Raum, welche hohe funktionale und gestalterische Qualitäten aufweisen.
- Zwei geplante oder realisierte Bauten des Bauingenieurs, vorzugsweise im öffentlichen Raum, welche hohe funktionale und gestalterische Qualitäten aufweisen.

## **2.12 Vorgehen Planerwahl**

Nach erfolgter Selektion von 6 Planerteams haben diese nachstehende Unterlagen im Doppel, vollständig und fristgerecht einzureichen. Jedes Planerteam darf nur einen Beitrag einreichen, Varianten sind nicht zulässig:

---

max. 4 A4-Seiten  
(Hochformat,  
einseitig bedruckt)

Honorarofferte

---

max. 2 A3-Seiten  
(Querformat,  
einseitig bedruckt)

Zugang zur Aufgabe

---

### **Honorarofferte**

Im Rahmen der Planerwahl gilt es eine Honorarofferte anhand eines detaillierten Leistungsbeschreibs einzureichen.

### **Zugang zur Aufgabe**

Die in der Präqualifikation selektionierten 6 Planerteams haben exemplarisch einen Lösungsansatz zu entwickeln, der Antworten auf folgende Fragen liefert:

- Wie wird der Ort städtebaulich, in Bezug auf die gestellte Aufgabe, gelesen?
- Wo liegt das Potenzial des Ortes?

Für die Beantwortung dieser Fragen stehen insgesamt zwei A3-Seiten zur Verfügung. Dem Auswahlgremium sollen die eingereichten Unterlagen die qualitative Entscheidungsgrundlage für die Wahl eines geeigneten Planerteams liefern.

### **Zuschlagskriterien**

Es gelten folgende Zuschlagskriterien, wobei der Zugang zur Aufgabe stärker gewichtet wird:

- Städtebauliches Verständnis
- Honorarangebot

### 3 Perimeter

#### Perimeter Projekt

Der Perimeter umfasst die beiden Tramhaltestellen am Stauffacher, Bereiche vor der Kirche St. Jakob, die Badenerstrasse ab der Kasernenstrasse bis zum Zweierplatz inklusive den einmündenden Strassen (vor allem Luther- und Bäckerstrasse) sowie die Stauffacherstrasse zwischen der Werd- und St. Jakobstrasse. Dieser Perimeter ist für die Bearbeitung nach erfolgter Planerwahl massgebend.

Für die städtebauliche Herleitung kann auch ein weiter gefasster Raum in die Betrachtung einbezogen werden (z.B. umliegende Strassen und Plätze des Kreis 4 wie Zweierplatz, Ankerstrasse, Helvetiaplatz sowie der südöstlich des Stauffachers bis zur Sihl gelegene Bereich).

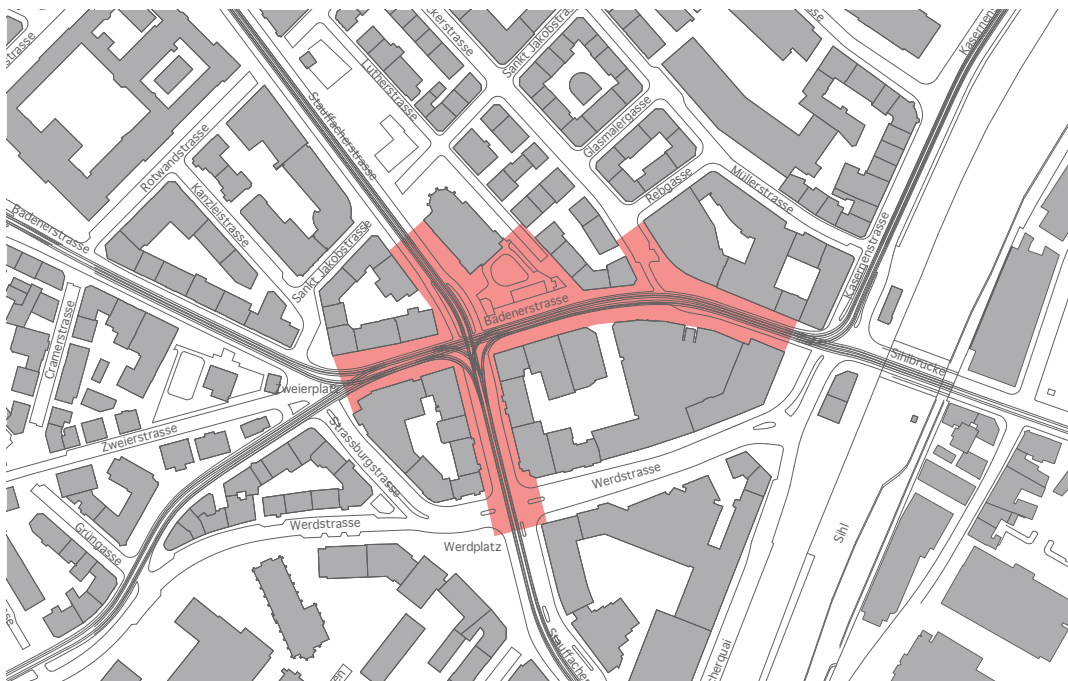


Abb. 3: Perimeter Projekt

## 4 Programmgenehmigung

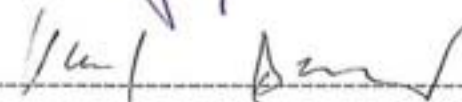
Das Programm zur Präqualifikation wurde vom Auswahlgremium genehmigt.

Zürich, 26. Januar 2012, das Auswahlgremium:

Beat Jörger



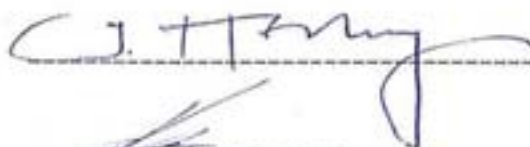
Paul Bauer




Karin Dangel



Jeremy Hoskyn




Niklaus Hartmann




Urs Brändle



Kurt Beller



Brigitte Nyffenegger



Franz Romero

